

Beschluss (Ziffern 8 und 9 gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Das stadteigene Grundstück Fl.Nr. 237/0, Gemarkung Laim, Landsberger Str. 332 wird als Standort für die neue Feuerwache Laim festgelegt. Der Neubau der Feuerwache an diesem Standort hat absolut Priorität. Für den geplanten Fußgänger- und Fahrradsteg wird nur ein 10 Meter breiter Streifen vorgehalten. Der zukünftige Fußgänger- und Fahrradsteg wird innerhalb des 10 Meter breiten Streifens geplant. Die Planungen für eine Interimswache in der Gerty-Spieß-Straße 9 werden nicht weiter verfolgt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm für den Neubau der Feuerwache Laim wird vorläufig genehmigt und soll der weiteren Vorplanung zu Grunde gelegt werden. Vorhandene Baurechtsreserven sollen für zusätzliche Büro- und Verwaltungsnutzungen vorgesehen werden.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanung für den Neubau der Feuerwache Laim durchzuführen und die für den Projektauftrag erforderlichen Konzeptunterlagen zu erstellen.
4. Das Grundstück der aufzulösenden und zu verlagernden Feuerwache 7 an der Moosacher Straße 28, Fl.Nr. 88/0, Gemarkung Milbertshofen, wird langfristig als Standort für die integrierte Leitstelle (ab 2040) vorgehalten.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01261 von Frau StR Gaßmann „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“ vom 29.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02123 des BA 25-Laim „Standort Feuerwache Laim, Landsberger Str. 332“ vom 15.04.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03469 des BA 21-Pasing-Obermenzing „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“ vom 11.01.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

8. Die dargestellte Stellenausweitung im Baureferat entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarfen (KOMR-024). Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Baureferates werden mit Wirkung vom 04.10.2023 zwei Stellen (1,5 VZÄ) geschaffen.

9. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung von zwei Stellen (1,5 VZÄ) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. bis 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Baureferat gebeten, die mit der Besetzung der Stellen verbundenen einmaligen Sachauszahlungen i.H.v. 10.000,- € zur Haushaltsplanaufstellung 2024 sowie die für laufende Arbeitsplatzkosten dauerhaft erforderlichen Sachausgaben i.H.v. 1.200,- € zur Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung der Arbeitsplätze erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates.

Das Produktkostenbudget „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich einmalig in 2024 um 10.000,- € und dauerhaft ab 2025 um 141.510,- €. Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.